

Bericht des Ermittlungsbeauftragten (Sicherheitsbehörden) des 3.PUA - Wirecard

Stand: 12.04.2021

Vorbemerkung:

Die Arbeit eines Ermittlungsbeauftragten umfasst von seinem Auftrag her die Sichtung des eingegangenen Beweismaterials. Er soll sich als „Scout“ durch Akten und Dateien wühlen und den Ausschussmitgliedern weiterführende Hinweise geben.

An solcher Materialfülle fehlte es hier. Vieles musste erst angefordert werden und wurde dann nur zum Teil geliefert.

Die Kernaussage der Nachrichtendienste auf die Fragen des Ausschusses lautete in der Regel: Fehlanzeige oder qualifizierte Fehlanzeige (worin auch immer die Qualifikation bestand). Dieses Nichtwissen konnte überprüft werden. Geschwärzt hingegen blieben die Antworten anderer Nachrichtendienste auf die Frage nach ihren Erkenntnissen. Bis zum heutigen Tage erfolgte keine Freigabe. Besonders befremdlich ist die Schwärzung wegen des Vorbehaltes des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr). Hier liegt m.E. ein offensichtlicher Konstruktionsfehler vor, wenn der Untersuchungsausschuss als „schärfste Waffe des Parlamentes“ zusätzlich stumpf wird durch das Privileg eines anderen parlamentarischen Gremiums.

Schließlich konnten einige Fragen nicht aufgeklärt werden, weil Informationen wegen laufender strafrechtlicher Ermittlungen bis zum heutigen Tage gesperrt sind und/oder man sich vorsorglich auf das Ende des Untersuchungszeitraums berief.

Zu den Fragestellungen des Untersuchungsausschusses, die vom Ermittlungsbeauftragten zu klären waren:

30. ob und ggf. welche Informationen, wann bei Nachrichtendiensten und/oder anderen Sicherheitsbehörden des Bundes oder den für sie aufsichtsführenden Stellen in Bezug auf den Wirecard-Konzern einschließlich für diesen handelnde Personen vorlagen und zudem, welche Konsequenzen und Schritte ggf. infolge der Informationen gezogen bzw. eingeleitet wurden.

Die Bundesregierung hat sich hier früh festgelegt. So führte StM Hoppenstedt in der Sondersitzung des Finanzausschusses am 31. August 2020 laut seinem Sprechzettel aus:

„Die deutschen Nachrichtendienste waren in der Vergangenheit mit Wirecard überhaupt nicht befasst. Hierzu gab es weder gesetzliche Grundlage (sic) noch einen Anlass.

Der Bundesnachrichtendienst als Auslandsnachrichtendienst ist nach § 1 Abs. 2 BN zuständig für die Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und

sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind. Das BfV wiederum ist nach § 3 Abs.1 BVerfSchG schwerpunktmäßig zuständig für die Gewinnung von Informationen zu terroristischen und extremistischen Bestrebungen im Inland, sowie für Spionageabwehr.

Im Hinblick auf die Wirecard AG und auch auf das ehemalige Vorstandsmitglied Jan Marsalek lagen keine Erkenntnisse vor, die ein Tätigwerden der Nachrichtendienste gerechtfertigt hätten.

Nunmehr, nachdem in der Presse Herrn Marsaleks Kontakte zu – insbesondere russischen – Geheimdiensten nachgesagt wurden, laufen entsprechende Prüfungen.“

MAT A BKAm 9.02 Bl.152,153

Dem lagen Meldungen des BND zugrunde, z.B. vom 15.07.2020: „Die Personalie Jan Marsalek ist hier nicht erfasst. Uns liegen keine nachrichtendienstlichen Informationen zur Person vor.“

„Zum jetzigen Zeitpunkt führt [REDACTED] weder Wirecard noch Marsalek als FRD-Verdachtsfall [REDACTED].“

MAT A BKAm 3.07 Bl.0004 f.

Ich habe nachgeprüft, inwieweit dieser doppelte Ausschluss für BND und BfV akten- und dateienmäßig nachvollzogen werden kann. Die Formulierung des StM, dass keinerlei Erkenntnisse vorlagen, die ein Tätigwerden der Nachrichtendienste gerechtfertigt hätten, lässt auch die Interpretation zu, dass sehr wohl Informationen vorlagen, die jedoch zu keinem Handeln führten, möglicherweise zu Unrecht nicht.

Es war also der Frage nachzugehen, was unter den Stichworten Wirecard und den für den Konzern handelnden Personen überhaupt auffindbar war. Ferner war zu untersuchen, ob es Spuren für eine eventuelle Vernichtung oder Löschung von Hinweisen gibt, um die frühe Festlegung der Bundesregierung zu stützen.

Der genaue Gang der Überprüfung und das Ergebnis im Detail kann wegen der Einstufung, die m.E. wegen des Methodenschutzes hier zu Recht erfolgt, nur in geheimer Sitzung erfolgen.

Im Ergebnis wurde das Nichtwissen der Nachrichtendienste bis zum Juni 2020 bestätigt.

Diese Aussage gilt nur für den BND und das BfV, nicht für die Landesämter für Verfassungsschutz. Dort hat das BfV nicht nachgefragt und auf sie bezieht sich auch nicht die Fragestellung des Untersuchungsauftrages.

An ihrer folgenden Aufklärungsarbeit ließen die Dienste des Bundes – siehe Vorbemerkung – nur teilweise eine Partizipation zu.

31. welche Verbindungen es ggf. zwischen dem Wirecard-Konzern und Nachrichtendiensten des Bundes gab und inwieweit der Wirecard-Konzern ggf. Dienstleistungen für Nachrichtendienste des Bundes erbracht hat.

Der BND hat Kreditkarten des Wirecard-Konzerns benutzt, im Umfang von 21.857,96 €. Das sind ■■■ der insgesamt operativ genutzten Kreditkarten, weniger als ■■■ der insgesamt genutzten Kreditkarten.

Der BND hat sämtliche diesbezüglichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Sie sind wegen des Methodenschutzes geheim eingestuft, auch der Zweck der Benutzung.

Das BfV hat keine Kreditkarten von Wirecard benutzt.

32. inwieweit die Bundesregierung und/oder ihre Geschäftsbereichsbehörden ggf. Informationen über Finanzierungszusammenhänge zwischen dem Wirecard-Konzern und deutschen staatlichen Stellen beispielsweise über die Ausgabe von Kreditkarten besitzt;

33. ob Personen innerhalb der Nachrichtendienste des Bundes über besondere Interessen an dem unternehmerischen Erfolg des Wirecard-Konzerns und dessen Expansion im Ausland verfügten und wenn ja, welcher Natur diese Interessen waren und inwiefern der Wirecard-Konzern hierdurch eine Sonderbehandlung erfahren hat, die der Aufdeckung möglicher Straftaten/Ordnungswidrigkeiten seitens handelnder Personen des Wirecard-Konzerns sowie möglicher Verletzungen von Rechnungslegungs- und Prüfstandards durch den Wirecard-Konzern abträglich war;

Die Kreditkartennutzung durch den BND war im Umfang unbedeutend, durch die Arbeitsebene vorgenommen und unter Routine abzubuchen.

Anders verhält es sich mit der Kreditkartennutzung durch das BKA.

MAT A BMI 9.03 Bl. 193

Das BKA hat nunmehr auf Nachfragen den Beginn der Zusammenarbeit mit Wirecard und Dauer und Umfang der Nutzung von Kreditkarten ausführlich dargestellt.

Der Erstkontakt des BKA mit der Wirecard-Bank erfolgte in der ersten Jahreshälfte 2013 im Zusammenhang mit der „Operation SPAM“. Hier war die Wirecard-Bank nur einer von vielen in breiter regionaler und körperschaftlicher Streuung gewählter Kooperationspartner. Der Kontakt wurde „ins Blaue hinein“ vorgenommen, „Türöffner“ aus der Berater-Szene gab es nicht.

Die Operation SPAM fand unter Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main, Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT), statt. Dort wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder krimineller Gruppierungen geführt, die sich auf „das Waschen von zumeist mittels Computerbetrügereien erlangter Finanzwerte in Form einer Dienstleistungserbringung für andere Cyberkriminelle spezialisiert haben.“

Hierfür wurden „Finanzagenten“ zwischengeschaltet, die man meist unter einer Nebenjob-Legende rekrutiert. Diese stellen ihr Girokonto für die Entgegennahme von Zahlungen bereit. Nach Eingang der aus strafbaren Handlungen erlangten Überweisungen werden die Beträge (unter Einbehalt einer Provision) bar abverfügt und dann über sogenannte Minutendienstleister in das Ausland gesendet. Der eigentliche Rückfluss der inkriminierten Gelder an die Verantwortlichen des Computerbetruges erfolgt dabei in aller Regel über anonyme und rein digitale Zahlungsmittel (wie z.B. uKash, Paysafe aber vor allem auch Prepaid-Kreditkarten).

Ziel der Operation SPAM war es nun, unter Nutzung von Personenlegenden eigene Finanzagenten scheinbar rekrutieren zu lassen und die Gelder auf diesen „Zielkonten“ an die Betrogenen zurückzuüberweisen.

Die Operation SPAM hatte jedoch nicht den gewünschten Erfolg und die Karten wurden zurückgegeben.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit Wirecard wandte sich eine andere Organisationseinheit des BKA mit Schreiben vom 21.01.2014 an Wirecard, um bei der Entwicklung neuer Fahndungsansätze (Fahndungskonzept E-Cash) mit Hilfe der Daten von Kreditkarten Informationen über den Aufenthalt von bekannten oder unbekanntem Tätern möglichst in Echtzeit zu erhalten. Eine ähnliche Zusammenarbeit gab es mit anderen Kartenanbietern. Dazu reisten Beamte nach München und konferierten dort mit dem Generalbevollmächtigten Daniel Heuser und dem Vorstandsmitglied Alexander von Knoop.

In der Folgezeit entwickelte sich dieses Projekt nicht wunschgemäß, weil die Alarmierungsmeldungen von Wirecard aus technischen Gründen nicht per E-Mail, sondern nur per SMS gesandt werden konnten.

Dennoch wurde die Nutzung von Wirecard-Kreditkarten zu operativen Zwecken bis zum November 2020 fortgesetzt.

Im Bereich der operativen VP-Führung wurden im Zeitraum von 2014- 2020 ca. 33% aller operativen Kreditkarteneinsätze mit Wirecard getätigt, das entspricht einem Anteil von 11%.

Akten noch in Zulieferung: BB BMI ZI 41 Nr.1 Bl.162ff.

Angesichts dieser doch engen Zusammenarbeit wird verständlich, weshalb Alexander von Knoop laut SZ vom 05.02.2021 gemailt haben soll:“ Super-vielen Dank! Wir werden noch zur BKA-Hausbank“.

Im Nachhinein betrachtet haben die BKA - Organisationseinheiten – sicher ahnungslos – den Bock zum Gärtner gemacht. Das BKA, auch in seiner Zentralstellenfunktion, muss sich die

Frage gefallen lassen, ob sie nicht als Instanz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Organisierter Kriminalität ihre Partner kritischer hätte unter die Lupe nehmen müssen.

Es wurde auf Seiten von Wirecard in dieser Kooperation korrekt agiert und es ist kein Missbrauch von Daten durch Wirecard feststellbar. Aber diese Kooperation kam Wirecard bei der Image-Politur weg vom Porno- und Glückspiel - Financier hin zum seriösen Partner von Politik und insbesondere Handelnden aus dem Sicherheitsbereich wie gerufen.

34. inwieweit die Bundesregierung und/oder ihre Geschäftsbereichsbehörden Kenntnisse über mögliche Verbindungen Jan Marsaleks, des Wirecard-Konzerns oder weiter handelnder Personen des Wirecard-Konzerns zu ausländischen staatlichen Stellen besaß;

Eine Kenntnis der genannten Behörden bis zum Juni 2020 lässt sich nicht feststellen.

Von großem Interesse ist jedoch auch die Frage, inwieweit sich die Bundesregierung und ihre Geschäftsbereichsbehörden nach dem Juni 2020 um eine Aufklärung bemühten. Zunächst wird regelmäßig der Einwand erhoben, dass diese – bis zum heutigen Tage nach Angaben der Behörden andauernden - Recherchen nicht in den Untersuchungszeitraum fielen. Ich halte diesen Einwand für unberechtigt, da die Ereignisse, die aufgeklärt werden sollen, unstreitig in den Untersuchungszeitraum fallen und vom Untersuchungsauftrag gedeckt sind.

Es geht nicht nur um die Frage, welche Informationen den Behörden vorlagen, sondern auch darum, ob ihnen möglicherweise relevante Vorgänge entgingen und was die Ursachen hierfür sein könnten. Dazu ist die Vorfrage zu klären, was überhaupt geschah, ob es z.B. eine feindliche Agententätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland gegeben hat.

Es gilt die Reihenfolge: Ist etwas Relevantes geschehen, weshalb wurde es nicht bemerkt, was sind die Konsequenzen?

Zu den Verdachtsmomenten aufgrund der Flugreisen und der Passbenutzung von Marsalek kann nur in geheim eingestufteter Sitzung vorgetragen werden. Ebenso zu dem Komplex möglicher Aufenthaltsort und Kontakte in Russland aufgrund eigener Erkenntnisse der Nachrichtendienste.

Aus an die Presse durchgestochenen Vernehmungen der österreichischen Kriminalpolizei, der AG FAMA des österreichischen BMI, die nicht dementiert wurden, kann jedoch als feststehend gelten, dass die Flucht von Marsalek nach Minsk von dem österreichischen FPÖ-Politiker Thomas Schellenbacher und dem „karenzierten“ Beamten des österreichischen Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) [REDACTED] W [REDACTED] in Schellenbachers Privatflugzeug organisiert wurde. Beide waren insoweit geständig.

[REDACTED] W [REDACTED] hat darüber hinaus zugegeben, dass er gegen Bezahlung Informationen von einem weiteren Beamten des BVT, [REDACTED] O [REDACTED], erhalten hat. Ein dritter Beamter aus dieser Behörde steht im Verdacht, im Zusammenwirken mit W [REDACTED] und O [REDACTED] Informationen aus Diensthandys, die er eigentlich der Vernichtung zuführen sollte, ausgelesen und sowohl an die politische Opposition, wie auch an russische Dienste weitergeleitet zu haben.

■ O ■ soll in München Quellen geführt haben und bei dieser Gelegenheit in der Wohnung von W ■ genächtigt haben.

■ W ■ war vorher in ständigem Kontakt zu Jan Marsalek, auch noch nach dessen Flucht über mobile Kommunikation. W ■ und O ■ tauschten sich über Wirecard und auch über den Abgeordneten De Masi aus, den sie als „linken Kretin“ bezeichneten. In diese elektronische Konversation und Abklärung von Personen zogen sie unter dem Kürzel SB Bernd Schmidbauer mit ein, den früheren Staatsminister im Kanzleramt und Geheimdienstkoordinator. Mit ihm stand ■ W ■ in jahrelangem Kontakt. Schmidbauer räumte der Presse gegenüber ein, in München mit Marsalek zusammengetroffen zu sein und über dessen nachrichtendienstliches Wissen gestaunt zu haben.

Der Grund für dieses Treffen sei seine Besorgnis über Meldungen gewesen, Marsalek habe über die Formel des Kampfstoffes Nowitschok verfügt.

<https://www.tagesschau.de/investigativ/swr/wirecard-marsalek-schmidbauer-101.html>

<https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/wirecard/wirecard-liess-marsalek-deutsche-politiker-ausspionieren-li.136760>

<https://www.diepresse.com/5932392/fall-marsalek-belastet-beziehung-zu-deutschland?from=rss>

Bernd Schmidbauer war parlamentarischer Staatssekretär bis zum 27. Oktober 1998. Seine Karenzzeit ist lange abgelaufen, aber auch für ihn gilt die Verschwiegenheitspflicht nach § 6 Abs.1 BMinG, das auf parlamentarische Staatssekretäre entsprechend angewendet wird.

Wegen seiner Ladung vor den Untersuchungsausschuss hat das Kanzleramt bisher auf eine eigenständige Aufklärung der Aktivitäten von Herrn Schmidbauer verzichtet, um sich nicht dem Verdacht einer Beeinflussung dieses Zeugen auszusetzen.

Die Abteilung Spionageabwehr des BfV ist den Vorwürfen gegen Jan Marsalek nachgegangen und hat bisher keine Belege für dessen Anbindung an russische Nachrichtendienste gefunden. Sie sucht weiter.

Über das Verhältnis des BfV zum österreichischen BVT kann nur in eingestufte Sitzung berichtet werden.

Über den Inhalt eines Gespräches zwischen dem Präsidenten des BfV mit dem Interimsdirektor des BVT soll nach bisher nicht vorliegender Freigabe durch den anderen Dienst informiert werden.

Die Zeugin Susanne Steidl, ehemaliges Vorstandsmitglied von Wirecard, soll vor der Staatsanwaltschaft München angegeben haben, dass Jan Marsalek von ihr einen kompletten Jahresdatensatz der Wirecard-Geschäftspartner zur Weiterleitung an den BND angefordert und erhalten hat. Der BND schließt nachprüfbar aus, einen solchen Satz erhalten zu haben, so dass die Frage bleibt, wer ihn dann erhielt.

Auf die Bitte nach Beiziehung der beiden Prüfvorgänge des Generalbundesanwaltes wegen des Verdachtes der geheimdienstlichen Agententätigkeit von Jan Marsalek teilte das BMJV

mit Schreiben vom 25. 03. 2021 mit, dass ein Vorlegen des Abschlussvermerkes des einen Prüfvorganges (Tätigkeit für österreichischen Dienst) gerade mit den beteiligten Behörden abgestimmt werde. Danach trat wenigstens hier die Osterruhe ein.

Das bayrische Staatsministerium für Justiz hat auf eine entsprechende Anfrage vom 17.03.2021 noch nicht einmal eine Eingangsbestätigung gesandt.

Es besteht hier eine erkennbare Diskrepanz zwischen den Vorwürfen gegenüber den österreichischen Beamten, die nach einer Räuberpistole klingen, aber faktenbasiert sind und unmittelbar die Bundesrepublik betreffen, sowie dem Tempo und der Intensität der Aufklärungsbemühungen des deutschen Behörden.

35. inwieweit die Bundesregierung und/oder ihre Geschäftsbereichsbehörden Kenntnisse über mögliche Verbindungen Jan Marsaleks, des Wirecard-Konzerns oder weiterer handelnder Personen des Wirecard-Konzerns nach Libyen besaß;

36. inwieweit die Bundesregierung und/oder ihre Geschäftsbereichsbehörden Kenntnis über mögliche Finanzierungszusammenhänge zwischen dem Wirecard-Konzern bzw. seiner handelnden Personen des Wirecard-Konzerns und ausländischen Söldnergruppierungen sowie ggf. ausländischen staatlichen Stellen oder deren Vertretern besaß;

Da die genannten Behörden bis zum Juni 2020 keine Kenntnis über die Person Jan Marsaleks hatten, fehlten ihnen folgerichtig auch alle Kenntnisse zu eventuellen Verbindungen in das Ausland.

Die nachträglichen Aufklärungsbemühungen bezogen auf die behaupteten Aktivitäten Marsaleks in Libyen und Syrien blieben bisher ohne Ergebnis. Die allgemeinen Erkenntnisse zu Libyen und Syrien, die auch die Aktivitäten von Söldnern umfassen, sind als geheim eingestuft.

37. inwieweit die Bundesregierung und/oder ihre Geschäftsbereichsbehörden Informationen über die Todesumstände des ehemaligen Wirecard-Managers Christopher Reinhard Bauer besaß.

Christopher Bauer soll am 27. Juli 2020 im Alter von 44 Jahren auf den Philippinen zu Tode gekommen sein. Er war ursprünglich Mitarbeiter bei Wirecard, danach verantwortlich für die Wirecard-Drittpartner „Pay Easy Solutions“ und „Centurion“. Gegen diese ermittelten die philippinischen Behörden u.a. wegen des Verdachtes auf Geldwäsche. Außerdem betrieb er das Bus - Unternehmen „Fröhlich Tours“, dessen sich auch die deutsche Botschaft über ein Reisebüro bediente, z.B. um deutschen Corona-Gestrandeten zu helfen.

Der BND hat keine Erkenntnisse zum Tod von Bauer, außer dass seine angebliche Witwe einen Tag nach dem Tod ein Foto mit einer Urne auf Facebook postete und mitteilte, er sei sofort verbrannt worden.

Seine Eltern sollen eine Todesanzeige geschaltet haben.

MAT A BKAm 3.09 Bl.0229ff.

Dem Satiriker Jan Böhmermann gelang es, seine eigene, auf den Philippinen ausgestellte, Todesurkunde in die Kamera zu halten. Umso erstaunlicher ist es, dass es bisher von deutscher Seite keine Informationen über eine Überprüfung dieser Angelegenheit gibt. Das BKA teilte auf Anfrage mit, dass es keine Todesermittlungen nach dem Tod von Bauer geführt hat. Das bayrische Justizministerium als oberste Dienstbehörde der im Wirecard-Komplex ermittlungsführenden Staatsanwaltschaft München 1 hat auf eine entsprechende Anfrage bis heute nicht geantwortet.

38. welche Rolle ggf. der ehemalige Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Beauftragte für die Nachrichtendienste des Bundes, Klaus-Dieter Fritsche, im Hinblick auf den Wirecard-Konzern innehatte und welche Kommunikation ggf. zwischen ihm und Personen in der Bundesregierung und/oder in ihren Geschäftsbereichsbehörden im Hinblick auf den Wirecard-Konzern stattgefunden hat;

39. inwieweit Klaus-Dieter Fritsche ggf. eine Genehmigung für etwaige Tätigkeiten im Hinblick auf den Wirecard-Konzern seitens der Bundesregierung erhalten hat und inwieweit ggf. seitens der Bundesregierung überprüft wurde, ob diese Tätigkeit aufgrund der Vorverwendung des Klaus-Dieter Fritsche einen Interessenkonflikt verursachen können;

Klaus-Dieter Fritsche erklärte gegenüber dem Nachrichtenmagazin SPIEGEL, dass er im Sommer 2019 von einem Freund gefragt worden sei, ob er sich für Wirecard einsetzen wolle und einen Kontakt zum Kanzleramt organisieren könne. Da es sich um eines von nur vier DAX- Unternehmen aus Bayern gehandelt habe, habe er zugesagt. Von Geldwäschevorwürfen gegen Wirecard habe er zu diesem Zeitpunkt noch nichts gewusst. Es sei die für externe Berater übliche Vergütung für die Anbahnung vereinbart worden. Außer dem von ihm in die Wege geleiteten Gespräch im Kanzleramt mit dem Abteilungsleiter Prof. Dr. Röller von einer Dauer von ungefähr 30 Minuten habe er danach keine weiteren Aktivitäten für Wirecard entfaltet.

MATA BKAm 9.01 Bl.49

Mit Schreiben vom 02.08.2020 teilte er auf Nachfrage des Kanzleramtes mit, dass er auf Bitten von Herrn Ley den Termin vereinbart habe, um ganz allgemein die Tätigkeit von Wirecard darzustellen.

Zur Terminvereinbarung habe er Prof. Röller am 02.08.2019 besucht und dort einen positiven Bescheid für ein Treffen am 11.09.2019 erhalten. An diesem Treffen nahmen außer

ihm auf Seiten von Wirecard dann noch „der mir vorher bekannte CFO, Herr von Knoop“, und Herr Ley teil.

Zuvor hatte Herr Fritsche am 31.07.2019 eine „Beratungsvereinbarung“ mit Wirecard geschlossen, die auf Seiten des Konzerns von den Vorstandsmitgliedern Alexander von Knoop und Stephan von Erffa unterschrieben wurde.

In dieser Vereinbarung heißt es: „Diese Beratungsvereinbarung richtet sich auf die Beratung und umfassende Betreuung des Auftraggebers im Bereich der strategischen Beratung des Wirecard-Konzerns im Bereich Security“.

Eine Vergütung von 1500,00 € pro Tag der Leistungserbringung wurde vereinbart.

Obwohl hier gleich dreimal der Begriff Beratung auftaucht, teilte Klaus-Dieter Fritsche auf Nachfrage mit, dass er weder beraten habe, noch mit dem Begriff Security „Bezüge zu Sicherheitsfragen“ bestanden hätten.

MAT A BMI 9.02 Bl.5 ff.

Klaus-Dieter Fritsche hatte für diese Tätigkeit keine „Genehmigung“ der Bundesregierung. Tätigkeiten von Ruhestandsbeamten sind nicht genehmigungspflichtig, aber bei der Gefahr von Kollisionen mit der früheren Tätigkeit anzeigepflichtig. Dann können sie ggf. untersagt werden. Eine solche Anzeige hatte er nicht erstattet, obwohl sie noch in seine Karenzzeit von 5 Jahren fiel. Seine Begründung hierfür lautete in dem Schreiben vom 02.08.2020:

„Eine bloße Kontaktvermittlung mit Herrn Abteilungsleiter Prof. Röller steht mit meiner früheren Tätigkeit der Koordinierung und Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes in keinerlei Zusammenhang, da Kontakte mit Vertretern der Nachrichtendienste des Bundes, von Partnerdiensten und fremden Nachrichtendiensten allein deren Tätigkeiten, also nachrichtendienstliche, umfassten.“

Kontakte mit der Firma fanden von meiner Seite während meiner dienstlichen Tätigkeit nicht statt; im Übrigen habe ich keine Kenntnis, dass solche Kontakte zwischen den Nachrichtendiensten des Bundes oder anderen Nachrichtendiensten mit der Firma stattfanden.“

Nach rechtlicher Überprüfung im Innenministerium und im Bundeskanzleramt schloss man sich der Version an, dass es sich entgegen der schriftlichen Vereinbarung nur um eine einmalige Terminanbahnung ohne konkreten Bezug zur vorherigen dienstlichen Tätigkeit des Ruhestandsbeamten gehandelt habe.

Man legte Herrn Fritsche aus Gründen der „Fürsorgepflicht“ allerdings nahe, in Zukunft von sich aus alle Tätigkeiten anzuzeigen und sie auch zu konkretisieren, insbesondere auch, wenn er wieder als Berater für das österreichische Innenministerium tätig werden wolle.

MAT A BMI 9.02 Bl.5ff.

Folgende Tätigkeiten waren der Bundesregierung bis dahin bekannt:

- 23.Juli 2018 Beratertätigkeit für eine Firma (geschwärzt, angeblich unbedenklich)
- 13.Februar 2019 Beratertätigkeit für das österreichische Innenministerium
- 25.Mai 2020 Beratertätigkeit für das österreichische Innenministerium
- 02.August 2020 Beratertätigkeit für die Wirecard AG
- 19.August 2020 Mitglied des Aufsichtsrates von Heckler & Koch

Die geplante Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied von Heckler & Koch wurde ihm vom Dienstherrn untersagt.

MAT A BK Amt 7.01 Bl.17

Als durchaus kritisch ist es nach der Gesetzeslage zu sehen, dass es dem Beamten nach § 105 BBG obliegt, selber zu beurteilen, ob seine Tätigkeit anzeigepflichtig ist oder nicht. Dem Dienstherrn ist so die Möglichkeit genommen, präventiv Schaden vom Ansehen der Bundesrepublik abzuwenden.

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

Wolfgang Wieland

Ermittlungsbeauftragter